

John H. Pryor, *Business Contracts of Medieval Provence. Selected Notulae from the Cartulary of Giraud Amalric of Marseilles, 1248* (Studies and Texts 54) Toronto 1981, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XIV u. 311 S., \$ 21. – Das älteste erhaltene Notariats-Chartular aus Frankreich ist die Grundlage dieser Studie, die anhand ausgewählter Geschäftsverträge eine „korrekte Methode“ der Edition solcher Texte vorstellen will, bei der neben dem Abdruck des Textes dessen juristische Terminologie umfassend historisch untersucht wird. Das Chartular, zuerst von L. Blancard 1884–85 gedruckt, enthält 1031 beim Notar Giraud Amalric zwischen dem 17. 3. und 17. 8. 1248 abgeschlossene Verträge, von denen 104 als Beispiele für die 34 verschiedenen im Chartular vorkommenden Vertragsarten von P. ediert werden. In einer historischen Einführung zeichnet P. die Entwicklung des im 13. Jh. in Südfrankreich auf dem römischen Recht basierenden Vertragsrechts von seinen Wurzeln an nach, beschreibt die in den Chartularen gebräuchliche Terminologie, den Zweck und Gebrauch von Privaturkunden und die Notariatspraxis. Das Chartular Amalrics ist demnach ein Registerbuch, in dem die Verträge vor Ort eingetragen und bezeugt wurden. Diese „Notulae“ allein hatten in Marseille vor Gericht Rechtskraft, so daß nur auf besonderen Wunsch der Klienten nach den Registereintragungen noch Urkunden ausgefertigt wurden. Neben Aufschlüssen über die Rechtspraxis geben die Vertragstexte des Chartulars Einblick in das politische und wirtschaftliche Leben des ma. Marseille. Mit Hilfe der statistischen Auswertung der in den Texten genannten Orte, Personen, Schiffe, Waren und Preise entwirft P. ein lebendiges Bild der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie des Handels- und Schiffsverkehrs in Marseille im Jahre 1248. Zwar hat der von Aigues Mortes im gleichen Jahr aufbrechende 6. Kreuzzug die Handelsaktivität auch in Marseille gesteigert – in Amalrics Registerbuch finden sich u. a. drei „Notulae“ über Schiffscharter durch Kreuzfahrer –, und die statistischen Daten dürfen folglich im Hinblick auf die Wirtschaftsgeschichte nicht vorbehaltlos verallgemeinert werden, doch verstärkt gerade diese zeitliche Koinzidenz das Interesse des Historikers an den Ergebnissen dieses Buches, dessen Nutzbarkeit durch ein Glossar der juristischen und technischen Termini sowie ein Namen- und Sachregister noch erhöht wird.

Isolde Schröder

J. Beverley Smith, *The treaty of Lambeth, 1217*, *English Historical Review* 94 (1979) S. 562–579, ediert nach zwei Hss. den zwischen Heinrich III. von England und Ludwig von Frankreich (dem späteren Ludwig VIII.) abgeschlossenen Vertrag, der bisher nur aus den Drucken bei d'Achery und Rymer bekannt war, und macht wahrscheinlich, daß die von Martène und Durand veröffentlichte Fassung des Vertrags ein Entwurf ist.

T. R.

Volker Henn, *Der Bauernspiegel des Werner Rolevinck „De regimine rustorum“ und die soziale Lage westfälischer Bauern im späten Mittelalter*, *Westfälische Zs.* 128 (1978, ersch. 1979) S. 289–313, gibt eine knappe inhaltliche Einführung in den „einzige(n) echte(n) Bauernspiegel“ (S. 290), den der westfälische Bauernsohn und seit 1447 Kartäusermönch Rolevinck um 1472 in Köln als gedrucktes Buch veröffentlichte. Da Rolevinck insgesamt um „die Erhaltung der bestehenden Ordnung“ (S. 298) besorgt war und die Formen der persönlichen Unfreiheit rechtfertigte, erläutert der Vf. kurz, aber sorgfältig differenzierend, die soziale und wirtschaftliche Situation der westfälischen Bauern im 15. Jh.

Goswin Spreckelmeyer